

Ritter Ulrich von Ems,⁴ der Junge, Rudolf von Bonstetten,⁵ Göswin Bäsinger,⁶ Pfleger zu Sargans⁷ und Johann Stöckli,⁸ Amtmann zu Feldkirch⁹ vermitteln den Frieden zwischen Graf Hartmann¹⁰ von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Bischof von Chur («dem Erwir-/digen herren hern hartman Byschoff ze Chur»), dem Gotteshaus und Domkapitel, seinen Dienstleuten und Helfern einerseits und den Freiherrn Ulrich Brun, Herrn zu Rhäzüns¹¹ samt Hans, Heinrich und Ulrich Brun seinen Söhnen, dem Abt und Gotteshaus zu Disentis,¹² Albrecht von Sax¹³ von Misox und den Landleuten des Oberen Teils¹⁴ zu Disentis,¹² Ilanz¹⁵ in Lugnez¹⁶ und in der Grub,¹⁷ ihren Helfern und Dienstleuten andererseits. Nachdem ein urkundlich besiegelter Spruch des Johann Stöcklin und des Bürgermeisters Heinrich Meis¹⁸ infolge vieler schwerer Zusammenstösse mit Raub, Brand und Totschlägen nicht zur Geltung kam, wurde auf Veranlassung der Herrschaft von Österreich und im beiderseitigen Einverständnis der Konflikt gütlich geschlichtet wie folgt. Erstens werden zwar das Tal Stussavien¹⁹ und der Grosszehent zu Katz²⁰ und zu Sarn²¹ am Heinzenberg²² dem Bischof Hartmann¹⁰ zugesprochen, doch ist zu besserer Freundschaft ausbedungen, dass Ulrich Brun und seine Söhne bei der Lehenschaft desselben Tales und Zehents, ehemaligen Besitzes der von Schauenstein²³ bleiben und sie von den jeweiligen Bischöfen von Chur empfangen und dafür Lehendienst leisten sollen. Rechte anderer im Tal werden vorbehalten. Bis kommenden St. Georgentag sollen der von Rhäzüns¹¹ und Bischof Hartman dem Spruchbrief Stöcklis⁸ und Bürgermeisters Meis¹⁸ nachkommen und dabei auch den urkundlichen Ausgleich der Dienstleute und Bürger berücksichtigen. Weggenommene Leute oder Güter sollen zurückgegeben, der Stand vor dem Krieg soll wiederhergestellt werden, Vereidigungen dieser Leute sollen ungültig sein, Gefangene sollen ohne Sondersteuer freigelassen werden. Beide Parteien werden schliesslich zu Freunden gesprochen, Vergeltung ist ausgeschlossen. Es siegeln Graf Fried-